

Unternehmen

Änderung der Begünstigtenordnung

Eine versicherte Person kann gemäss Vorsorgereglement die Ansprüche der begünstigten Personen innerhalb einer Begünstigtengruppe beliebig festlegen. Zur Anmeldung eines Lebenspartners/einer Lebenspartnerin bitte das Formular „Anmeldung Lebenspartner/Lebenspartnerin“ ausfüllen.

1. Persönliche Daten versicherte Person

Name Vorname

Strasse

PLZ/Ort/Land

Zivilstand SV-Nummer 756.

2. Wichtige Hinweise

- Soll die Reihenfolge der Anspruchsberechtigten innerhalb einer Begünstigtengruppe geändert bzw. das Todesfallkapital auf mehrere Anspruchsberechtigte der gleichen Begünstigtengruppe verteilt werden, muss der Compacta Sammelstiftung BVG das Formular „Änderung der Begünstigtenordnung“ durch den Versicherten, den Alters- oder Invalidenrentner zu Lebzeiten eingereicht werden. Liegt dieses Formular nicht vor, zahlt die Compacta Sammelstiftung BVG das Todesfallkapital aufgrund der im Reglement vorgesehenen Reihenfolge zu gleichen Teilen aus.
- Sollen Personen nach Kategorie a. (Seite 2, unter dem 4. blauen Punkt) begünstigt werden, ist immer das Formular „Änderung der Begünstigtenordnung“ einzureichen mit den vollständigen Angaben zu diesen Personen.
- Die Compacta Sammelstiftung BVG prüft im Vorsorgefall (Zeitpunkt des Todes des Versicherten/Rentners), ob die Auszahlung des Todesfallkapitals gemäss der eingereichten Begünstigtenordnung möglich ist.
- Es wird empfohlen, eine periodische Überprüfung der eingereichten Begünstigtenordnung vorzunehmen. Ist eine bestehende Begünstigung nicht mehr gewünscht oder möglich (z.B. nach dem Tod einer begünstigten Person), ist ein neues Formular „Änderung der Begünstigtenordnung“ einzureichen. Andernfalls hält sich die Compacta Sammelstiftung BVG vor, das Todesfallkapital aufgrund der im Reglement vorgesehenen Reihenfolge zu gleichen Teilen auszuzahlen.
- Mit jedem neu eingereichten Formular „Änderung der Begünstigtenordnung“ widerruft die versicherte Person oder der Rentner alle zuvor bei der Compacta Sammelstiftung BVG eingereichten Änderungen der Begünstigtenordnung.
- Der Nachweis der Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen obliegt den Personen, die einen Anspruch auf das Todesfallkapital geltend machen. Die Compacta Sammelstiftung BVG ist berechtigt, bei den begünstigten Personen die für die Abklärung erforderlichen Unterlagen zu verlangen.
- Massgebend sind die im Zeitpunkt des Todes der versicherten Person oder des Rentners gültigen reglementarischen Bestimmungen.

3. Änderung der Begünstigtenordnung

Ich wünsche folgende Änderung der reglementarischen Begünstigtenordnung in den Kategorien a. - e. gemäss Vorsorgereglement der Compacta Sammelstiftung BVG:

	Anspruchsberechtigte Personen ¹		Anteil in % ²
	Name, Vorname	Geburtsdatum	
a. ☐ der Ehepartner / eingetragene Partner	_____	_____	_____
☐ die Kinder des Verstorbenen, die Anspruch auf eine Waisenrente haben	_____	_____	_____
☐ natürliche Personen, die vom Verstorbenen in erheblichem Masse unterstützt worden sind (Unterstützungsvertrag beilegen)	_____	_____	_____
☐ oder die Person, die mit diesem in den letzten fünf Jahren bis zu seinem Tod ununterbrochen in einem gemeinsamen Haushalt eine Lebensgemeinschaft geführt hat / oder die Person, die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufzukommen hat	_____	_____	_____

	Anspruchsberechtigte Personen ¹		Anteil in % ²
	Name, Vorname	Geburtsdatum	
Beim Fehlen von begünstigten Personen nach Buchstabe a.	_____	_____	_____
b. ☐ die Kinder des Verstorbenen, die keinen Anspruch auf eine Waisenrente haben	_____	_____	_____
c. ☐ die Eltern	_____	_____	_____
d. ☐ die Geschwister und Halbgeschwister	_____	_____	_____

	Anspruchsberechtigte Personen ¹		Anteil in % ²
	Name, Vorname	Geburtsdatum	
Beim Fehlen von begünstigten Personen nach den Buchstaben b. c. und d.	_____	_____	_____
e. ☐ die übrigen gesetzlichen Erben, unter Ausschluss des Gemeinwesens	_____	_____	_____

¹ Personen innerhalb des Buchstabens b. können nur beim Fehlen von begünstigten Personen nach Buchstabe a. begünstigt werden, Personen innerhalb des Buchstabens c. nur beim Fehlen von begünstigten Personen nach den Buchstaben a. und b.

² Anteil des gesamten Kapitals in Prozent (%), nicht als Betrag (CHF) angeben.

4. Unterschrift / Hinweise / Bestätigung

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die reglementarischen und gesetzlichen Bestimmungen im Zeitpunkt meines Todes massgebend sind und nicht die heutigen Lebensumstände. Die vorliegende Begünstigtenordnung ist ab Bestätigungsdatum der Pensionskasse bis auf Widerruf gültig. Bei einem Austritt aus der Compacta Sammelstiftung BVG wird sie hinfällig.

Datum

Unterschrift versicherte Person